

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 14/0380</b>
<b>70 - Betriebsamt</b>			<b>Datum: 28.08.2014</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Werner Kurzewitz</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>	<b>70-Herr Kurzewitz/Ja</b>		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Umweltausschuss</b>	<b>17.09.2014</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>18.11.2014</b>	<b>Entscheidung</b>

## **Neufassung der Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt**

### **Beschlussvorschlag**

Die Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt wird in der Fassung der Anlage 1 zur Vorlage Nr. B 14/ 0380 beschlossen.

### **Sachverhalt**

Die derzeit geltende Satzung über die Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Norderstedt wurde in der Ursprungsfassung von der Stadtvertretung am 08.09.1987 beschlossen.

Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass sowohl die Schmutzwassersatzung als auch die Beitrags- und Gebührensatzung aus redaktionellen und rechtlichen Gründen grundlegend zu überarbeiten war, um diese rechtskonform an die Entwicklung der Rechtsprechung anzupassen.

Die Schmutzwassersatzung ist aus vorgenannten Gründen zu novellieren. Wesentliche Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung sind in der Synopse dargestellt und werden in der Ausschuss-Sitzung näher erläutert.

Ebenfalls ist eine getrennte Novellierung der Beitragssatzung und der Gebührensatzung zur Allgemeinen Schmutzwasserbeseitigungssatzung erarbeitet worden. Hierzu wird auf die gesonderten Beschlussvorlagen verwiesen.

### **Anlagen:**

- 1) Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung der Stadt Norderstedt
- 2) Synopse Allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung alt/neu

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------